



## Mitteilungsvorlage

Nr.: MV/111/2023 / öffentlich

## Pflichtenbelehrung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

### Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Stadtrat	24.05.2023

### Sach- und Rechtsdarstellung:

Herr Roland Winkler hat den Verzicht auf sein Ratsmandat schriftlich angezeigt, was durch Ratsbeschluss förmlich festzustellen ist (vgl. Beratungsvorlage BV/110/2023).

Nach gefasstem Feststellungsbeschluss geht das Ratsmandat auf die Ersatzperson über.

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 12. September 2021 ist die Ersatzperson Frau Resmiye Agirman, Sedelsberger Straße 22, 26169 Friesoythe. Frau Agirman ist über den frei gewordenen Sitz unterrichtet worden und hat das Mandat schriftlich angenommen.

Ein neues Ratsmitglied ist nach § 60 NKomVG förmlich zu verpflichten, indem bekundet wird, die Aufgaben nach besten Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Damit wird regelmäßig die Pflichtenbelehrung gem. §§ 54 Abs. 3 i. V. m. 43 NKomVG verbunden. Entsprechend den der Pflichtenbelehrung zugrundeliegenden Rechtsvorschriften wird das neue Ratsmitglied über die in den §§ 40 – 42 NKomVG niedergelegten Pflichten hingewiesen.

Dabei handelt es sich um die

- Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit (§ 40 NKomVG)
- Beachtung des Mitwirkungsverbotes (§ 41 NKomVG)
- Beachtung des Vertretungsverbotes (§ 42 NKomVG)

Die Verpflichtung nach § 60 NKomVG sowie die Pflichtenbelehrung i. S. d. § 54 Abs. 3 i. V. m. § 43 NKomVG obliegt dem Bürgermeister.

Das neue Ratsmitglied bestätigt schriftlich, dass auf die ihm obliegenden Pflichten hingewiesen worden ist.

### Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen  
 Gesamtausgaben in Höhe von €  
 Folgekosten pro Jahr in Höhe von €  
 Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter  
 Umsetzung des Beschlusses bis

---

Bürgermeister